



Landeshauptstadt
Potsdam

Abfallratgeber für Abfälle aus Privathaushalten



Liebe Potsdamerinnen und Potsdamer,

im aktuellen Abfallratgeber finden Sie alle Informationen zu den verschiedenen Abfallarten und deren korrekter Entsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam. Ergänzend dazu hilft das Online Abfall-ABC unter potsdam.de/abfall-abc weiter. Auch die Abfallberatung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter Telefon 0331 289 1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de für Sie da.

Die Sauberkeit unserer Stadt liegt uns sehr am Herzen. Bitte helfen Sie mit! Entsorgen Sie Wertstoffe und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern. Das sieht schöner aus, spart Geld und tut der Umwelt gut.

Der letzte Rest: In die Restabfallbehälter gehört, was nicht mehr verwertet werden kann. Je weniger das ist, desto besser. Denn die Abfuhr dieser Tonne kostet am meisten und belastet damit die Abfallgebühren aller Potsdamer und Potsdamerinnen. Noch landen dort zu viele Bioabfälle, Verpackungen, Papier/Kartons und Einweg- Gläser. Entsorgen Sie diese Wertstoffe in den jeweiligen Sammelbehältern. Wenn Sie dann einen kleineren Behälter und / oder längeren Leerungsrhythmus bestellen, sparen Sie und tragen zur Reduzierung der Abfallgebühren bei.

Tschüss Sperrmüll-Ecken: Melden Sie kostenfrei den Sperrmüll bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) an. Die Sperrmüll-Abholung ist bereits in den Abfallgebühren enthalten. Übrigens: Illegales Ablagern oder zu frühes Abstellen vor dem Abholtermin kann ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen. Also melden Sie die Abholung von Sperrmüll, Schrott und Elektro(alt)-geräten rechtzeitig an. Stellen Sie dann den Abfall am Vortag der Abholung nach Sorten getrennt bereit (Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte, Holz).

Die besten Abfälle sind die, die gar nicht erst entstehen! Darum kaufen auch Sie verpackungsarm ein. Geben Sie gut erhaltene Gegenstände an Freunde, Familie und Bekannte, über den online Geben-und-Nehmen-Markt oder eine gemeinnützige Einrichtung weiter. Nutzen Sie defekte Gegenstände und Geräte durch eine Reparatur länger. Oder geben Sie vormals scheinbar nutzlosem Abfall ein neues sinnvolles Leben indem Sie ihn kreativ einsetzen, verbauen und verbasteln.

Indem wir alle unnötige Abfälle vermeiden und sorgfältig trennen sparen wir Ressourcen und schonen die Umwelt. Machen auch Sie mit - für ein sauberes, lebenswertes Potsdam!

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich:
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Redaktion:
Ursula Bock, Jan Seelig/Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Grafik/Design:
Matthias Esselbach, Foto & Layout Esselbach

Druck:
BUD, Potsdam

Bildnachweis:
Foto Einband:
©izzetugutmen - stock.adobe.com (Titel Hände), ©airborne77 - stock.adobe.com (Titel Recycle Logo)
© Landeshauptstadt Potsdam (Rückseite)
Fotos/Grafiken/Montagen auf den Seiten 3, 9, 23:
Matthias Esselbach
Foto auf der Seite 5 (Komposthaufen):
© Franz Pfluegl_Shotshop.com
Foto auf der Seite 17 (Bauabfall):
© Julija Sopic_Shotshop.com
Foto auf der Seite 21 (Putzaktion):
© Naturschutzjugend Brandenburg

2021



Anmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung

Wer?

An-, Um- und Abmeldungen an die öffentliche Abfallentsorgung können nur von den **Grundstückseigentümern** oder entsprechenden Bevollmächtigten (i.d.R. die Hausverwaltung) vorgenommen werden. Jedes **Grundstück**, auf dem Abfälle anfallen können (auch Erholungsgrundstücke und Kleingartenanlagen), muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden.

Was?

Für jedes Grundstück sind anzumelden:

- mindestens **ein Restabfallbehälter**,
- mindestens **ein Bioabfallbehälter***,
- mindestens **ein Papierbehälter** in den jeweils angebotenen Größen und Entleerungsrhythmen, sowie die
- **Anzahl der ständig auf dem Grundstück lebenden Personen**
- **Anzahl der Beschäftigten** (nur für gewerblich genutzte Grundstücke)

Wichtig: Zur Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht muss eine sog. Gelbe Tonne oder der Gelbe Sack für die Entsorgung von Kunststoff- und Metallverpackungen über die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) beantragt werden.

Mitteilungs- und Auskunftspflicht: Jede gebührenrelevante Änderung (z.B. Änderung der Personenanzahl, Eigentümerwechsel) ist dem Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Entsorgungsgemeinschaft: Es ist möglich, die oben genannten Behälter mit Ihren direkten Grundstücksnachbarn (nicht mehr als zwei Parteien) zu teilen. Dies muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, angemeldet werden.

Wie?

Formulare zu **Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen** oder zur **Anmeldung einer Entsorgungsgemeinschaft** finden Sie unter www.potsdam.de/um-und-abmeldung oder können Sie telefonisch unter 0331 289-3799 bestellen. Die Formulare sind unterschrieben an die unten aufgeführte Adresse, per Fax an 0331 289-3798 oder per E-Mail an abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de zu senden.

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

* Wenn Sie selbst kompostieren, kann ein **Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen** gestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie ebenfalls unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Abfallgebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung werden Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung erhoben. Die Gebühren umfassen sämtliche Aufwendungen und werden kostendeckend erhoben.

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus

- einer **Grundgebühr je Person**, bzw. dem Einwohnergleichwert,
- einer **Leistungsgebühr für Restabfall** entsprechend der Behältergröße, -anzahl und dem Entleerungsrhythmus sowie
- einer **Leistungsgebühr für Bioabfall** entsprechend der Behältergröße, -anzahl und dem Entleerungsrhythmus.
- Optional: einer **Servicegebühr für den Vollservice** (Informationen zum Vollservice finden Sie im Kapitel „Behälterbereitstellung“).

Grundgebühren werden für das Vorhalten und die Inanspruchnahme folgender Leistungen erhoben:

- Sammlung und Verwertung von Altpapier
- Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Sperrmüll und Schrott
- Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
- Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen
- Entsorgung von jährlich 500 kg Schadstoffen haushaltstypischer Art (keine Bauabfälle) aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)
- Sammlung und Entsorgung von herrenlosen Abfällen
- Saisonale Sammlung und Verwertung von Grünabfällen über Containerstellungen
- Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen
- Betrieb von Wertstoffhöfen

Leistungsgebühren werden für die Sammlung, den Umschlag, den Transport und die Verwertung von Restabfall (hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen) und Bioabfall erhoben.

Für Verwaltungsaufwendungen und Abfallberatung entstehen ebenfalls Kosten, die anteilig über Grund- und Leistungsgebühren erhoben werden.

Die aktuelle Abfallgebührensatzung ist unter www.potsdam.de/abfallentsorgung zu finden oder auf Anfrage per Telefon unter 0331 289-3799 oder per E-Mail an abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de erhältlich.



Küchen- und Gartenabfälle

Wie werden Küchen- und Gartenabfälle entsorgt?

Küchen- und Gartenabfälle werden über den **Bioabfallbehälter mit dem braunen Deckel („Biotonne“)** entsorgt.

Was gehört dazu?

Küchenabfälle und Lebensmittelreste: Obst- und Gemüsereste; Brot- und Gebäckreste; Eier- und Nussschalen; Kaffeefilter und Teebeutel; gekochte Speisereste; Fleischreste; Fischreste; verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung

Garten- und Grünabfälle: Schnittblumen, Topfpflanzen; Laub und Rinde; Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Fallobst; Rasenschnitt und Moose; Wild- und Unkräuter

Sonstige organische Abfälle: Abfallbeutel aus Papier; einfarbig bedrucktes Zeitungspapier zum Einwickeln; Papierservietten; Eierkartons aus Pappe; Küchenkrepp; Holzspäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz

Was gehört nicht dazu?

Alle nicht-organischen Abfälle wie bspw. **Windeln, Staubsaugerbeutel, mineralisches Katzen- und Kleintierstreu oder Zigarettkippen**, aber auch **Fäkalien und Asche**.

Plastiktüten, auch „Bio“-**Folienbeutel** (denn diese werden in der Kompostieranlage nicht zu 100 % zersetzt) gehören nicht in die Biotonne. Bitte nutzen Sie Papiertüten oder füllen Sie organische Abfälle unverpackt in die Biotonne.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

Behälter (Liter)	Entleerung
60, 120, 240 und 660	wöchentlich oder 14-täglich
60, 120, 240 und 660	Kombileerung: April-Okt. wöchentlich Nov.-März 14-täglich

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **5 – 11 Liter pro Person und Woche** zu beantragen. Sollten Sie einen Garten haben, so kann sich das Volumen je nach Größe des Gartens erhöhen. In Wohnanlagen ist dieses Volumen oftmals geringer.

Biotonnenreinigung: Zweimal pro Jahr werden die Biotonnen gereinigt. Die aktuellen Termine finden Sie im Abfallkalender oder unter www.potsdam.de/abfallentsorgung



Sommer wie Winter – Biotonne trocken halten! Legen Sie den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier aus, damit austretende Flüssigkeiten aufgenommen werden. Nutzen Sie Papiertüten, Küchenkrepp oder Zeitungspapier zum Verpacken der Bioabfälle. Füllen Sie Rasenschnitt nur in ange-trocknetem Zustand ein und geben Sie kleine Äste und Strauchschnitt ggf. als Strukturmaterialien mit in die Biotonne. Das Einpressen und Verdichten der Abfälle ist nicht erlaubt.

Eigenkompostierung als Alternative zur Biotonne

Sie können sich vom Anschlusszwang zur Aufstellung einer Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihre gesamten organischen Abfälle selbst auf dem eigenen Grundstück kompostieren. (mit Ausnahme von tierischen Abfällen). Einen entsprechenden Befreiungsantrag finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.



Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle

Zwei Mal im Jahr wird eine **öffentliche Grünabfallsammlung** von der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt (Termine und aktuelle Standorte finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung). Für alle Potsdamerinnen und Potsdamer ist die Abgabe von Grünabfällen bis zu einer Menge von maximal einem Kubikmeter dann kostenlos möglich.

Kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle

- Abgabe an den Wertstoffhöfen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)
- Abgabe bei den Kompostieranlagen in Nedlitz (STEP, Lerchensteig 25b, 14469 Potsdam) oder in Potsdam (RTE GmbH, Drewitzer Straße, 14478 Potsdam)

Weihnachtsbaumentorgung und Bereitstellung

Die STEP holt „Nordmantanne & Co.“ im Januar gesondert ab. Die Abholtermine im Januar, werden rechtzeitig öffentlich in der Tagespresse bekannt gegeben. Zudem finden Sie die Termine im Abfallkalender oder unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Damit die Bäume problemlos verwertet werden können, bitten wir Sie, sämtlichen Weihnachtsschmuck zu entfernen. Bäume größer als 2 m sind zu zerkleinern. Die Weihnachtsbäume sollten zusammen mit den Bäumen der Nachbarn am Abholtag bis spätestens 6 Uhr, frühestens jedoch ab 18 Uhr des Vortages, auf einen Stapel in Fahrbahnnähe abgelegt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Altpapier

Wie wird Altpapier entsorgt?

Altpapier, Pappe und Kartonage wird in Potsdam über den Behälter mit dem **blauen Deckel (Papiertonne)** entsorgt.

Was gehört dazu?

Sämtliche Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Schreibpapier, Geschenkpapier (unbeschichtet), Bücher sowie **Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen** (Kartons bitte zerkleinern).

Was gehört nicht dazu?

Zum Beispiel beschichtetes Pappgeschirr, beschichtete Getränkekartons (z.B. Tetrapaks®), To-Go-Kaffeebecher, Backpapier, Thermopapier (z.B. Fahrkarten und Kassenzettel), Fotos, Röntgenbilder, Tapete, beschmutzte Pappe und beschmutztes Papier.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

Behälter (Liter)	Entleerung
240	14-täglich oder vierwöchentlich
660	14-täglich
1.100	wöchentlich oder 14-täglich

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **25 Liter pro Person und Woche** vorzuhalten.

Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Altpapier

Papier und Kartonagen können auch kostenfrei an den **Wertstoffhöfen der STEP und an der Kompostieranlage in Nedlitz** abgegeben werden.

Wichtig: Papier, Pappe und Kartonage, welches neben den Behältern zur Entsorgung bereitgestellt wird, kann nicht mitgenommen werden.



Papier bewusst nutzen

Angesichts des hohen Ressourcenverbrauchs zur Herstellung von Papier und Pappe ist es sehr wichtig recycelte Papierprodukte zu nutzen und generell Altpapier dem Wertstoffrecycling komplett zuzuführen. Zudem sind Papier und Pappe wesentliche Produkte, bei denen darauf zu achten ist, aus welchen Quellen die Frischfasern bezogen werden.

Papier nachhaltig einkaufen

- „Keine Werbung“ Aufkleber am Briefkasten anbringen.
- Drucken Sie nur die wichtigsten E-Mails und andere Unterlagen aus.
- Beim Drucken an Vorder- und Rückseite (Duplex) denken.
- Heben Sie einseitig bedrucktes Papier als Notizzettel auf.
- Verwenden Sie keine Einweg „Coffee-to-go“ Becher.
- Nutzen Sie Brotdosen anstelle von Papiertüten.

Papier nutzen

- Nutzen Sie in privaten und beruflichen Bereichen in erster Linie Papierprodukte aus Recyclingpapier wie z. B. Druckerpapier, Schulhefte, Briefumschläge, Aktenordner. Der Blaue Engel („100 % Recyclingpapier“) bietet eine gute Orientierungshilfe.
- Geben Sie vor allem bei kurzlebigen Produkten wie z. B. Servietten, Taschentüchern oder Toilettenpapier den 100 %-Recyclingpapieren den Vorrang.
- Achten Sie beim Kauf von Papierprodukten auf das FSC-Siegel oder PEFC-Siegel. Diese beiden Siegel zertifizieren die Quellen der Frischpapierfasern und stehen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.
- Nach wie vor gilt TCF (total Chlorfrei), bei der Bleiche von Papierprodukten, als anzustrebender Standard. Die umweltschonende Herstellung von Papierprodukten hilft der Umwelt und schont die Ressourcen.



Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Metall

Wie werden diese Verkaufsverpackungen entsorgt?

Die Entsorgung der **Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Metall** (sog. Leichtverpackungen) erfolgt über die **Gelbe Tonne** und/oder den **Gelben Sack**.

Bestellung: Ausschließlich und kostenfrei direkt bei der **STEP** (Drewitzer Str. 47, 14478 Potsdam; www.step-potsdam.de; E-Mail: auftraege@step-potsdam.de). **Gelbe Säcke** erhalten Sie kostenfrei bei verschiedenen Vertriebsstellen (aktuelle Liste unter www.step-potsdam.de).



Was gehört dazu?

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (häufig mit einem **Grünen Punkt** oder anderen Lizenzzeichen gekennzeichnet) wie beispielsweise Tetrapaks®, Plastiktüten, Folien, Verpackungsstyropor, Konservendosen, leere Sprühdosen, Aluminiumfolien oder Aluminiumschalen.

Was gehört nicht dazu?

Abfälle, die zwar aus Kunststoff oder Metall bestehen, aber keine Verpackungen sind, wie z.B. Zahnbürsten, Elektronikartikel, Kugelschreiber, Spielzeug, Werkzeuge und Kleiderbügel. Auch **Glas- oder Papierverpackungen** gehören nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack, sondern in den **Altglascontainer** bzw. den **blauen Papierbehälter**.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

Behälter (Liter)	Entleerung
240, 1.100 und Gelber Sack	14-täglich

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **25 Liter pro Person und Woche**.

Bitte beachten Sie: Die zu entsorgenden Verkaufsverpackungen müssen komplett entleert sein! Verdorbene Lebensmittel gehören in die Biotonne.

Private Entsorgungssysteme für Verkaufsverpackungen

Die Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage, Leichtverpackungen und Verpackungen aus Glas liegen nicht in der Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Einsammlung dieser Verkaufsverpackungen übernimmt derzeit die **STEP** im Auftrag der Dualen Systeme.

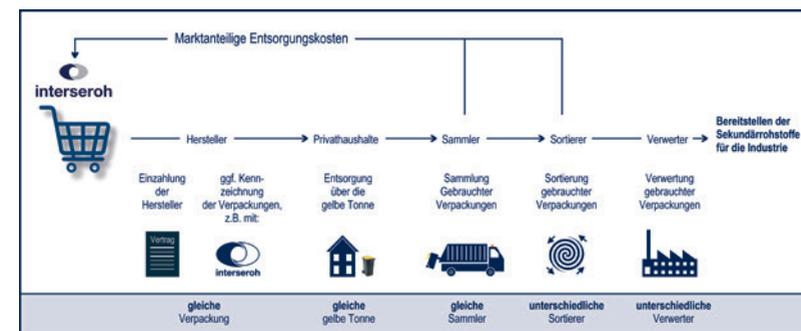
Durch das Verpackungsgesetz sind Hersteller und Vertrieber dazu verpflichtet, Verkaufsverpackungen zurückzunehmen. Zur Organisation und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücknahme haben sich privatwirtschaftliche Rücknahmesysteme mit entsprechenden **Lizenzzeichen**, wie bspw. **Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)** oder das **Duale System Interseroh** gegründet. Zurzeit gibt es zehn Systembetreiber von Dualen Systemen in Deutschland.



Arbeitsweise und Finanzierung der Dualen Systeme

Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen finanzieren sich über Lizenzgebühren der Hersteller und Vertrieber an die dualen Systeme. Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung ihrer gebrauchten Verpackungen somit direkt beim Kauf der jeweiligen Produkte.

Das Duale-System am Beispiel von interseroh



Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Wie wird Restabfall entsorgt?

Die Entsorgung des Restabfalls erfolgt über den **schwarzen Restabfallbehälter**, in Ausnahmefällen auch über spezielle **kostenpflichtige Restabfallsäcke**.

Was gehört dazu?

Alle Abfälle, die nicht getrennt erfasst und entsorgt werden, kommen in den Restabfallbehälter. Dazu gehören z.B. Aktenordner, (kalte!) Asche, Hygieneartikel, Röntgenbilder, Scherben (Glas und Porzellan), Staubsaugerbeutel, Tapetenreste, Fotos, Windeln, mineralisches Katzen- und Kleintierstreu oder Zigarettenkippen.

Was gehört nicht dazu?

Heiße Asche oder andere glühende bzw. brennende Gegenstände, Speisereste, Grünabfälle sowie jegliche Art von Verpackungen, Elektronikartikel und LED-Lampen, **Bauabfälle** wie z.B. Steine, Fliesen, Sanitärkeramik, Konstruktionsholz oder **schadstoffhaltige Abfälle** (siehe Kapitel „Schadstoffe“).

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

Behälter (Liter)	Entleerung
60, 80 und 120	14-täglich oder vierwöchentlich
240	wöchentlich, 14-täglich oder vierwöchentlich
1.100	2x wöchentlich, wöchentlich oder 14-täglich

Richtwert: Wir empfehlen **für Privathaushalte** ein Volumen von ca. **10-15 Liter pro Person und Woche**, bei guter Abfalltrennung auch niedriger. In **Wohnanlagen** liegt dieses Volumen häufig höher (ca. **25 Liter pro Person und Woche**).

Wenn das Volumen des Behälters einmal nicht ausreicht

Sollte das Volumen Ihres Restabfallbehälters einmal nicht ausreichen, bietet die Stadt dazu spezielle, kostenpflichtige 80-Liter-Restabfallsäcke an. Diese können bei zahlreichen Vertriebsstellen in Potsdam erworben werden (aktuelle Liste unter www.step-potsdam.de). Die Abholung und Entsorgung der Restabfallsäcke ist im Kaufpreis bereits enthalten. Stellen Sie den zugebundenen Restabfallsack (max. 15 Kg) am Entsorgungstag neben den Restabfallbehältern bereit.



Es ist unzulässig Abfälle (außer in zugelassenen Restabfallsäcken der STEP) neben den Abfallbehältern abzustellen. Auch das Überfüllen oder Einpressen von Abfällen in die Behälter ist nicht gestattet. Reicht das Behältervolumen dauerhaft nicht aus, ist ein größerer oder zusätzlicher Behälter zu beantragen oder der Entleerungsrhythmus anzupassen.

Entsorgungstermine

Die Restabfall-, Papier- und Bioabfallbehälter sind jeweils an der Seite mit einem Aufkleber versehen. Diesen Aufklebern können Sie die Behälternummer, den Behälterstandort, das Behältervolumen und den Entleerungsrhythmus anhand eines Symbols entnehmen.

wöchentliche Leerung = ●, 14-tägliche Leerung = ◐, vierwöchentliche Leerung = ■, 2x wöchentliche Leerung = ▲, Kombileerung = ◐ (1.4. bis 31.10. = wöchentlich und 1.11. bis 31.3. = 14-täglich)



Bild links: Beispiel eines Aufklebers mit den verschiedenen Informationen.

Die Entsorgungstermine für Ihre Straße und Abfallbehälter finden Sie im jeweils aktuellen Abfallkalender der Landeshauptstadt Potsdam. Diesen finden Sie als PDF-Datei unter www.potsdam.de/abfallentsorgung oder können diesen telefonisch bei der Abfallberatung unter 0331 289-1796 anfordern.

Entsorgung an Feiertagen

An **Feiertagen**, die auf Werktage fallen, **entfällt die reguläre Entsorgungstour**. Alle Touren in der betreffenden Kalenderwoche verschieben sich ab dem Feiertag **um einen Tag nach vorne oder hinten**. Zu Ostern, Weihnachten und zum Jahreswechsel gibt es gesonderte Touren. Bitte informieren Sie sich darüber bei der Abfallberatung (0331 2891796) oder im Internet unter www.potsdam.de/entsorgungstermine.

Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Verkaufsverpackungen aus Glas

Wie werden Verkaufsverpackungen aus Glas entsorgt?

Verkaufsverpackungen aus Glas werden in der Landeshauptstadt Potsdam zentral über **Glascontainer** an rund **135 öffentlichen Standorten** entsorgt. Aktuelle Containerstandplätze können telefonisch unter 0331 289-1796 erfragt oder im Internet auf einer Karte unter www.potsdam.de/abfallentsorgung eingesehen werden.

Was gehört dazu?

In die Glascontainer gehören alle Verkaufsverpackungen aus Glas, wie beispielsweise Glas-Einwegflaschen oder Konservengläser (ohne Pfand).

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass das Glas nach Weiß-, Braun- und Grünglas zu trennen ist. Alle Glasverpackungen aus andersfarbigem Glas (z.B. blau, rot, gelb) gehören in den Grünglascontainer.

Was gehört nicht dazu?

Feuerfestes Glas (Jenaer Glas®), Fenster- und Spiegelglas, Kristallglas, Steingutflaschen, Porzellan und Glüh- und Halogenlampen, dieses Glas gehört in den Restabfall bzw. zum Wertstoffhof.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Wichtig: *Bereits ein einziger Henkel aus Porzellan kann den Inhalt eines Glascontainers so verunreinigen, dass dieses Glas dem Recyclingprozess nicht mehr zugeführt werden kann.*

Information: Das Abstellen von Abfällen neben den Glascontainern ist verboten. Helfen Sie bitte mit, Potsdam sauber zu halten. Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf die Anwohner und benutzen aus Gründen des Lärmschutzes die Glascontainer nur werktags (Montag bis Sonnabend) von 7 bis 20 Uhr.

Umweltfreundliche Mehrwegflaschen als Alternative

Da Glas-Einwegflaschen die Umwelt deutlich stärker belasten, greifen Sie bitte nach Möglichkeit auf die umweltfreundlicheren Mehrwegflaschen zurück.

Wie erkenne ich Mehrwegflaschen? Mehrwegflaschen erkennt man am Mehrwegzeichen und am Pfandbetrag. Das Pfand für Einwegflaschen beträgt immer 25 Cent, das von Mehrwegflaschen liegt meist bei 8 und 15 Cent.

Flasche	Pfand
Mehrweg-Bierflasche aus Glas (alle Größen)	8 Cent
Mehrweg-Bierflasche mit Bügelverschluss	15 Cent*
Mehrweg-Mineralwasserflasche (Glas oder PET)	15 Cent*
Mehrwegflasche für Saft oder Softdrinks	15 Cent
alle Einwegflaschen und -dosen	25 Cent

* in Ausnahmefällen auch 25 Cent



Das Mehrwegzeichen garantiert, dass die Flasche zum umweltfreundlichen Mehrwegsystem gehört.
Quelle: Arbeitskreis Mehrweg GbR

Alttextilien

Wie werden Alttextilien entsorgt?

Alttextilien werden zentral über Altkleidercontainer erfasst. Im Stadtgebiet sind dazu ca. 150 **Altkleidercontainer im Auftrag der Stadt** an öffentlichen Standorten aufgestellt. In der Regel stehen diese zusammen mit den Glascontainern. Aktuelle Containerstandplätze können im Internet auf einer Karte unter www.potsdam.de/abfallentsorgung eingesehen werden oder telefonisch unter 0331 289-1796 erfragt werden.



Was gehört dazu?

Altkleidung: Hemden, Hosen, Pullover, T-Shirts, Schuhe, Gürtel, Hüte

Sonstige Alttextilien: Tischdecken, Vorhänge, Gardinen, Bettwäsche, (Feder-) Bettdecken, Bettdecken, Handtücher, Daunenkissen

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Was passiert mit den gesammelten Alttextilien?

Gute und noch tragbare Kleidung macht rund 50 % der anfallenden Alttextilien in Potsdam aus. Diese wird z.T. an Secondhand-Läden in Deutschland gegeben und z.T. in Krisen- und Katastrophengebiete der ganzen Welt versandt oder in Lagerhallen für Katastrophenfälle vorgehalten.

Nicht mehr tragbare Kleidung und sonstige Textilien machen weitere 46 % der Alttextilien aus. Diese werden recycelt und bspw. als Putzlappen oder als Füll- und Dämmstoffe in der Industrie verwertet. Alle nicht verwendbaren Materialien werden als Restabfall entsorgt.

Tip! Die Alttextilien müssen in gut verschlossenen Plastiksäcken verpackt sein. Legen Sie Schuhe nur verschnürt oder verpackt und paarweise in den Altkleidercontainer.

Wichtig: *Alle durch den Vertragspartner aufgestellten Altkleidercontainer sind mit einem Aufkleber der Landeshauptstadt Potsdam versehen. Nutzen Sie bitte nur diese zugelassenen Container. Erlöse aus der Altkleidersammlung werden gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.*

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektro(alt)geräte

Wie werden Elektro(alt)geräte entsorgt?

Elektro(alt)geräte sind einer **getrennten und fachgerechten Entsorgung** zuzuführen. Die Entsorgung von unbrauchbaren Elektro(alt)geräten erfolgt über die **kommunalen Sammelstellen** (kostenfreie Abholung* oder Anlieferung*) oder durch die **Rücknahmesysteme der Hersteller oder Vertrieber** (kostenfreie Rücknahme).

Elektro(alt)geräte können mitunter **gefährliche Stoffe** aber auch **wertvolle und wiederverwertbare Materialien** enthalten. Das Symbol der „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ weist darauf hin, dass diese Geräte nicht über den Restabfall oder die Gelbe Tonne/Sack entsorgt werden dürfen.



Wichtig: Eine nicht fachgerechte Entsorgung kann schwerwiegende Schäden für Mensch und Umwelt zur Folge haben. Überlassen Sie daher Ihre Elektro(alt)geräte nur qualifizierten Entsorgern, da dadurch eine fachgerechte Entsorgung sichergestellt werden kann.

Was gehört dazu?

Haushaltsgroßgeräte, wie z.B. Kühlgeräte und ögefüllte Radiatoren, Geräte der **Informations- und Kommunikationstechnik und Unterhaltungselektronik** wie z. B. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte, **Lampen** wie z. B. Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, weitere **Haushaltskleingeräte** wie Toaster, elektrische Werkzeuge, Photovoltaikmodule.

Was gehört nicht dazu?

Autoteile wie das Autoradio unterliegen der Altfahrzeugverordnung und sind bei zugelassenen Verwertern abzugeben.

Glüh- und Halogenlampen gehören in den Restabfall (bitte NICHT über die Glascontainer entsorgen).

*Abholung

Die Abholung von Haushaltsgroßgeräten kann bei der **STEP telefonisch (0331 6617166)** oder per **E-Mail** (auftraege@step-potsdam.de) angemeldet werden. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie im Kapitel „Sperrmüll“ unter - Abholung durch die STEP -.

*Anlieferung

Wertstoffhöfe: Elektro(alt)geräte werden kostenfrei (mit Ausnahme von Nachtspeicheröfen) an den Wertstoffhöfen der STEP angenommen.

Schadstoffmobil: Elektrokleingeräte (max. fünf Geräte mit einer Größe von höchstens 25x25x25 cm) können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden (Termine, Standorte und Annahmebedingungen unter www.potsdam.de/abfallentsorgung).

Handel: Im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom Oktober 2015, wurde eine **allgemeine Rücknahmepflicht für Vertrieber von Elektrogeräten**. Für den stationären Handel gilt, dass Händler mit einer Verkaufsfläche ab 400 qm sowie Online-Händler mit einer Versand- und Lagerfläche ab 400 qm, **Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm kostenfrei zurücknehmen** müssen. Bei größeren Elektroaltgeräten gilt diese Regelung nur bei Neukauf eines vergleichbaren Elektrogerätes.

Wichtig: Achten Sie vor der Entsorgung darauf, Ihre **personenbezogenen Daten** auf den zu entsorgenden Altgeräten zu löschen!

Leuchtmittel

Halogenlampen und Glühlampen können über den Hausmüll entsorgt werden .

LEDs, **Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren** müssen getrennt gesammelt werden. Sie fallen ebenfalls unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren enthalten **bis zu 5 mg Quecksilber** und gehören deshalb **auf keinen Fall in den schwarzen Restabfallbehälter**. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das giftige Quecksilber kontrolliert entfernt werden und ist anschließend wieder für technische Anwendungen einsetzbar. Auch das Altröhrenglas und die Metallbestandteile werden verwertet.

Neuere Lampentypen nutzen eine Quecksilberverbindung (Amalgam) mit weniger als 1,5 mg Quecksilber zur Lichterzeugung. Aus diesen besonders gekennzeichneten Lampen entweicht beim Lampenbruch kein giftiges Quecksilber, trotzdem gehören diese, wie auch LED Lampen, nicht in den Restabfall.

Kostenfreie Abgabemöglichkeiten

- Wertstoffhöfe der STEP (Schadstoffannahmestellen)
- Schadstoffmobil (Termine, Standorte und Annahmebedingungen unter www.potsdam.de/abfallentsorgung)
- DRK Behindertenwerkstätten (Lightcycle-Sammelstelle) in der Kohlhasenbrücker Straße 106 in 14480 Potsdam
- In einigen Supermärkten, Drogerien und allen Baumärkten (Lightcyle-Sammelstellen)

Tip! Eine Übersicht der Sammelstellen in Ihrer Nähe finden Sie online unter www.lightcycle.de.

Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Altglas und Alttextilien

**Elektrogeräte
Leuchtmittel**

Sperrmüll und Schrott

Wie werden Sperrmüll und Schrott entsorgt?

Sperrmüll und Schrott müssen **getrennt entsorgt** werden. Entweder können sie bei den Wertstoffhöfen der STEP angeliefert werden oder durch die STEP **nach einer Terminvereinbarung** abgeholt werden. Für die Abholung durch die STEP entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits durch die Abfallgrundgebühr abgegolten sind.

Was gehört dazu?

Sperrmüll: Hierzu gehören bewegliche Haushaltsgegenstände, die trotz einer zumutbaren Zerkleinerung aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Restabfallbehälter passen, wie z.B. Blumenkästen, Koffer, Matratzen, Möbel (auch Glasmöbel) und Fußbodenbeläge (PVC-Beläge, Teppiche, Laminat).

Schrott: Zum haushaltstypischen Schrott gehören unter anderem Möbelteile aus Metall, Fahrräder (ohne Sattel und Reifen), Gasherde oder Gartengeräte (elektro- und holzfrei). Elektronische Haushaltsgroßgeräte: Nähere Informationen im Kapitel „Elektrogeräte“

Was gehört nicht dazu?

Bauabfälle wie Dielen, Türen und Fensterrahmen, Bau- und Palettenholz. **Schadstoffhaltige Abfälle** wie Farben, Asbestplatten, Glaswolle Säcke mit **Altkleidern, Restabfall, Pappe und Kartons, Gelbe Säcke oder Altreifen.**

Abholung durch die STEP

- Bitte melden Sie Ihren Sperrmüll zur Abholung an und helfen Sie unser Potsdam sauber zu halten und noch lebenswerter zu machen.

Abholung durch die STEP. Einfach. Kostenlos.

- **Rechtzeitig anmelden!**
Telefon 0331 661-7166,
www.step-potsdam.de, E-Mail auftraege@step-potsdam.de,
- **Was und wie viel?**
Menge von Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten angeben
- **Bereitstellen am Abholtag!**
Bis 6 Uhr bzw. frühestens am Vortag an der Straße frei zugänglich bereitstellen getrennt nach Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten

Wichtig: Es wird mit Bußgeld geahndet, wenn Sperrmüll unangemeldet oder zu früh bereitgestellt bzw. weiterer Sperrmüll unangemeldet dazugestellt wird.

Anlieferung

Wertstoffhöfe: Sperrmüll und Schrott können auch an den Wertstoffhöfen der STEP abgegeben werden. Am Wertstoffhof **Neuendorfer Anger** ist die Anlieferung von Sperrmüll auf 1 – 3 Stück und Schrott auf 1 m³ begrenzt.

Tipp! Geben Sie gut erhaltene Möbel, Haushaltsgegenstände oder noch funktionierende Elektrogeräte in gute Hände. Nutzen Sie den **Online Geben- und Nehmen-Markt** unter www.geben-nehmen-markt.de oder spenden Sie diese an gemeinnützige Einrichtungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Abfallvermeidung“.



Bild: Sperrmüll



Bild: Bauabfälle

Bauabfälle

Wie werden Bauabfälle entsorgt?

Bauabfälle können **kostenpflichtig** an den **Wertstoffhöfen der STEP** angeliefert werden. Abfalltrennung vermindert dabei die Entsorgungskosten.

Was gehört dazu?

Bau- und Abbruchabfälle wie zum Beispiel Ziegel, Beton, Fliesen, Bauholz, bitumen/teerhaltige Produkte, Metalle, Wärmedämmstoffe, asbesthaltige Baustoffe sowie Gemische daraus.

Auch **Türen, Fenster** und **Sanitärkeramik** (Waschbecken, Toilettenbecken) sind Bauabfälle. Bauabfälle dürfen weder als Sperrmüll noch als Restabfall entsorgt werden.

Wichtig: *Bauabfälle wie Asbest, (auch Nachtspeicheröfen), Teerpappe und Glaswolle (Künstliche Mineralfasern, KMF) sind gefährliche Abfälle, die gesondert und teilweise verpackt an den Schadstoffannahmestellen auf den Wertstoffhöfen der STEP angeliefert werden müssen. Die Annahmebedingungen können Sie unter der Telefonnummer 0331 661-7150 erfragen.*

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

**Sperrmüll
Schrott
Bauabfall**

Schadstoffe

Wie werden Schadstoffe entsorgt?

Schadstoffe können am **Schadstoffmobil** oder den **Wertstoffhöfen der STEP** kostenlos abgegeben werden. **Schadstoffe** sind gefährliche Abfälle und besonders gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe, die **getrennt** und **fachgerecht entsorgt** werden müssen. **Gefahrensymbole** weisen auf ihre Gefährlichkeit hin. Entsorgen Sie diese Stoffe auf keinen Fall über die anderen Abfallbehälter.

Was gehört dazu?

Zu den Schadstoffen gehören Altfarben und -lacke (nicht ausgehärtet), Auto- und Haushaltsbatterien sowie Akkus, Düngemittelreste, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Insektenschutzmittel, Haushaltschemikalien sowie Klebstoffe und Lösungsmittel.

Ausnahme: Altmedikamente zählen nicht zu den Schadstoffen. Dennoch sollten sie über die unten genannten Möglichkeiten sowie durch Rückgabe bei Apotheken (bitte erkundigen Sie sich vorab) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Anlieferung

- **Wertstoffhöfe** der STEP (Schadstoffannahmestellen)
- **Schadstoffmobil** (Termine, Standorte und Annahmebedingungen finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung)

Annahmebedingungen

- Schadstoffe sollten möglichst in Originalverpackungen abgegeben werden.
- Schadstoffe in sperrigen Verpackungen (Kanister u. ä.) oder mit einem Gewicht **über 20 kg** pro Abfallart können nur an den **Wertstoffhöfen** angenommen werden.

Wer Abfälle vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils an den bekannt gegebenen Standorten ablagert, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen. Warten Sie bitte, bis das Schadstoffmobil am Standort angekommen ist und geben Sie Ihre Schadstoffe persönlich ab.

Gefahrensymbole* und ihre Bedeutung



äzend



umweltgefährdend



explosiv



gesundheitsgefährdend



Gas unter Druck



giftig/sehr giftig



Leicht-/hochentzündlich



gesundheitsschädlich



brandfördernd

*Quelle der Piktogramme: UNECE (United Nations Economic Commission for Europe)

Schadstoffe – Ausgewählte Beispiele –

Altöl

Der **Handel** ist gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme von Verbrennungsmotoren- und Getriebeöl verpflichtet. Allerdings nur in der Originalverpackung und in der Menge, die gekauft wurde. Heben Sie daher den Kassenbeleg auf. Altöl kann auch an den **Wertstoffhöfen** der STEP (**Schadstoffannahmestellen**) abgegeben werden.

Batterien/Akkus

Haushaltsübliche Batterien/Akkus können kostenlos überall dort im **Handel** zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden. Meistens stehen die **grünen Rücknahmeboxen** hierfür im Ausgangsbereich der Geschäfte. Zusätzlich ist eine Abgabe an den **Wertstoffhöfen** und am **Schadstoffmobil** möglich.

Druckerpatronen/Tonerkartuschen

Die Rückgabe ist bei vielen **Verkaufsstellen** möglich. Entweder werden sie wieder befüllt oder stofflich verwertet. An den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) können sie ebenfalls kostenfrei abgegeben werden.

Farben/Lacke

Bei **eingetrockneten Farbresten** sind die Lösungsmittel schon entwichen, weswegen Sie über den **Restabfall** entsorgt werden können. Leere Farbeimer kommen in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack. Flüssige Farbreste können bei den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) und am **Schadstoffmobil** abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Annahmebedingungen des Schadstoffmobils.

PU-Schaumdosen

Gebrauchte, restentleerte PU-Schaumdosen enthalten auch nach dem Gebrauch noch problematische und gesundheitsschädliche Reststoffe. Die Dosen können beim **Schadstoffmobil** und den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) abgegeben werden. Auch die **meisten Baumärkte** sind an ein entsprechendes **Rücknahmesystem** angeschlossen. Die Entsorgung über den Restabfall oder die Gelbe Tonne/den Gelben Sack ist nicht zulässig.

Asbest/Teerpappe

Der gefährliche Abfall kann in geringen Mengen kostenpflichtig bei den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) abgegeben werden. Erkundigen Sie sich dazu vorab unter der Telefonnummer 0331 661-7150.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

Abfallvermeidung (Veranstaltungen, Online-Angebot, Tipps)

Veranstaltungen - Geben- und Nehmen-Markt

Zwei Mal im Jahr veranstaltet der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den **Geben- und Nehmen-Markt** in Potsdam. Ziel dieses nicht-kommerziellen Tauschmarktes ist es, für ausrangierte Gegenstände eine neue Verwendung zu finden sowie ein Zeichen für Abfallvermeidung und den verantwortungsvollen Umgang mit Produkten und natürlichen Ressourcen zu setzen.



Die jeweiligen Termine, den aktuellen Veranstaltungsort und die Teilnahmebedingungen des nächsten Geben- und Nehmen-Marktes erfahren Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung oder einige Wochen vorher in der Presse und durch andere Werbeträger. Auf dem Geben- und Nehmen-Markt ist der Verkauf der Gegenstände untersagt. Sperrige und große Gegenstände (z.B. Möbel, Elektrogroßgeräte etc.) sind nicht für den Markt geeignet, nutzen Sie hierfür kostenlos den **Online Geben- und Nehmen-Markt**.

Online Geben- und Nehmen-Markt

Reichen Ihnen die zwei Termine des Geben- und Nehmen-Marktes nicht aus, oder haben Sie sperrige und schwer zu transportierende Gegenstände wie Schränke, Tische oder größere Elektrogeräte? Dann nutzen Sie einfach den kostenlosen Online Geben- und Nehmen-Markt unter:

www.geben-und-nehmen-markt.de

Hier kann ganz bequem von zu Hause aus und rund um die Uhr verschenkt, getauscht oder einfach nur gestöbert werden. Und nicht nur das, **Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung, der Ressourcenschonung** und bereiten zudem Anderen noch eine Freude.

Beachten Sie bitte, dass auch beim Online Geben- und Nehmen-Markt der Verkauf der Gegenstände untersagt ist. Nutzen Sie dafür die gewerblichen Kleinanzeigen in Zeitungen und Internet.

Für ein sauberes Potsdam!

Bürgerinitiativen, Vereine und Schulgruppen erhalten die Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam bei **Putzaktionen auf öffentlichen Flächen**. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer bekommen Müllsäcke und Handschuhe gestellt. Der eingesammelte Abfall wird von der STEP abgeholt.

Wenn auch Sie eine Putzaktion planen wollen, melden Sie diese bitte rechtzeitig an, damit Termine koordiniert sowie Materialien und die Abholung des Abfalls organisiert werden können. Ansprechpartnerin ist Frau Stephan, die Ihnen unter der Telefonnummer 0331 289-3784 gern alle Fragen beantwortet.

Der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bedankt sich für das Engagement aller Beteiligten, die öffentliche Areale vom Unrat befreien.



Putzaktion der Naturschutzjugend Brandenburg im Schlaatz

Abfallvermeidungstipps!

Der beste Abfall entsteht erst gar nicht. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel. So geht's:

- Qualität statt Quantität: Hochwertige Produkte halten länger und müssen nicht nach kurzem Gebrauch entsorgt werden.
- Wieder statt Neu: Repair-Cafés, Tausch- und Leihmärkte vor Ort oder online nutzen!
- Papierflut stoppen: „Keine Werbung“ Aufkleber auf dem Briefkasten.
- Nachhaltig einkaufen: Nachfüllpackungen oder besser noch unverpackt kaufen.
- Stofftragetaschen und Körbe: Schluss mit den unzähligen Plastiktüten!
- Rohstoffe sparen: Brotdose statt Papiertüte, eigene Wasserflasche statt PET.
- Schadstoffe vermeiden: Akkus oder besser Netzteile, statt Batterien verwenden!
- Sinnvoller Genuss an den Feiertagen: Maßvoll einkaufen, weniger wegwerfen.
- Weniger Müll - mehr Party: Porzellan und Glas statt Pappteller und Becher.
- Geschenke nicht aufwendig verpacken: Nutzen Sie Recycling-Geschenkpapier!

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

**Abfallver-
meidung und
Putzaktion**

Behälterbereitstellung

Teilservice

Hierbei sind die **Abfallbehälter** und **Abfallsäcke** am Entsorgungstag **bis spätestens 6 Uhr** (frühestens jedoch ab 18 Uhr des Vortages) vor dem Entsorgungsgrundstück bereitzustellen. Den richtigen Standplatz am Fahrbahnrand entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Darstellung. Bitte achten Sie darauf, dass die abgestellten Abfallbehälter den Straßen- und Fußgängerverkehr nicht behindern oder gefährden und der Abtransport der Behälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Behälter am Entsorgungstag schnellstmöglich auf das Entsorgungsgrundstück zurückzuholen.



Vollservice (nur für Restabfälle und Bioabfälle)

Der Vollservice kann optional gebucht werden und wird als Servicegebühr je Behälter berechnet. Die Behälter werden dafür von der STEP zur Entleerung vom Standplatz abgeholt und wieder zurückgestellt, sofern der Transportweg eine Länge von 15 m nicht überschreitet und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Die Formulare zur Beantragung finden Sie hier: www.potsdam.de/um-und-abmeldung.

Entsorgung bei Baustelle oder Straßensperrung

Bei Sperrungen durch Baustellen oder Bildung von Sackgassen dürfen die Sammelfahrzeuge der STEP diese Straßen nicht befahren, da Sie ansonsten gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, bzw. durch Rückwärtsfahrt Dritte gefährden können. Wie auch bei falsch geparkten Fahrzeugen haben die Anwohner keinen Anspruch auf eine nachträgliche Leerung, wenn die Entsorgungsfahrzeuge nicht zu den Abfallbehältern gelangen können.

Wichtig! Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Abfallbehälter bei Baumaßnahmen oder Sperrungen gut sichtbar an der nächsten befahrbaren, öffentlichen Straße an den Entleerungstagen bereitstellen. Auch bei Falschparkern, welche die Durchfahrt behindern, kann mit dieser Maßnahme einem Entsorgungseingpass entgegengewirkt werden.

Kleines Abfall-ABC

Sie wissen nicht genau wo oder wie Sie Abfall XY entsorgen sollen? Kein Problem! Unser Online-Abfall-ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc zeigt Ihnen, welche Abfälle wie entsorgt werden. Probieren Sie es aus!

Eine kleine Übersicht finden Sie hier:

WAS	WOHIN	WAS	WOHIN
Aktenordner	Restabfall	Laminat	Sperrmüll
Altöl	Handel, Schadstoffe	Lauge	Schadstoffe
Aquarium	Sperrmüll	Lösungsmittel	Schadstoffe
Backpapier	Restabfall	Matratzen	Sperrmüll
Batterien	Handel, Schadstoffe	Medikamente	Handel, Wertstoffhof
Bettwäsche	Alttextilien	Milchpackung	Gelbe Tonne
Bücher	Altpapier	Möbel(-teile)	Sperrmüll
CDs	Handel, Wertstoffhof	Obstreste	Biotonne
Chemikalien	Schadstoffe	Porzellan	Restabfall
Computer	Handel, Wertstoffhof	Radio	Handel, Wertstoffhof
Decke	Alttextilien	Reiniger	Schadstoffe
Dosen (leer)	Gelbe Tonne	Rigipsplatten	Wertstoffhof
Drucker	Handel, Wertstoffhof	Röntgenbilder	Restabfall
Eierkarton	Altpapier	Schuhe	Alttextilien
Fahrräder	Schrott	Smartphone	Handel, Wertstoffhof
Farbe	Schadstoffe	Speisereste	Biotonne
Fotos	Restabfall	Staubsaugerbeutel	Restabfall
Geschirr	Restabfall	Tapeten	Restabfall
Gürtel	Alttextilien	Teppich	Sperrmüll
Haare	Restabfall	Türen	Wertstoffhof
Halogenlampe	Restabfall	Unkraut	Biotonne
Hygieneartikel	Restabfall	Verdünner	Schadstoffe
Kabel	Handel, Wertstoffhof	(Video-)kassetten	Restabfall
Kopfhörer	Handel, Wertstoffhof	Waschbecken	Wertstoffhof
Kühlschrank	Sperrmüll	Windeln	Restabfall

Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Altglas und Alttextilien

Elektrogeräte Leuchtmittel

Sperrmüll Schrott Bauabfall

Schadstoffe

Abfallvermeidung und Putzaktion

Behälterbereitstellung
Abfall-ABC

Wertstoffhöfe und Vertriebsstellen

	Öffnungszeiten	Annahme von	Verkauf von
Wertstoffhof Drewitz Zum Heizwerk 18 14478 Potsdam ☎ 0331 661-7167	Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr	Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräten, Grün- abfällen, Bauabfällen, Schadstoffen, Papier und Kartonagen, Verpackungsstyropor	Big Bags, Restab- fallsäcken, Laub- säcken, Gelben Säcken und Kompost
Wertstoffhof Neuendorfer Anger Neuendorfer Anger 9 14482 Potsdam ☎ 0331 661-7150	Montag bis Mittwoch von 7 bis 17 Uhr Donnerstag von 7 bis 13 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr	Sperrmüll (1-3 Stk.), Schrott, Elektroge- räten, Grünabfällen, Schadstoffen, Papier und Kartonagen, Verpackungsstyropor	Big Bags, Restab- fallsäcken, Laub- säcken und Gelben Säcken
Schadstoffmobil	Die Termine für das Schadstoffmobil finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung .		
Kompostieranlage Nedlitz Lerchensteig 25 b 14469 Potsdam ☎ 0331 505-2482	Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9.30 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr (Dezember bis Anfang März geschlossen!)	Grünabfällen (Baum-, Strauch-, Rasenschnitt, Laub)	Restabfallsäcken, Laubsäcken und Gelben Säcken, Kompost und Rin- denmulch (soweit vorrätig)
RTE GmbH Drewitzer Straße 14478 Potsdam ☎ 0331 613-151	Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr; Freitag von 7 bis 14.45 Uhr (Januar und Februar nach Wetterlage; bei Frost und Schnee geschlossen)	Laub-, Strauch- und Grasschnitt, Astholz (ohne Laubanteil), Stammholz, Stubben, Grasnarbe, Boden ohne Schuttanteil (nicht kontaminiert), Boden mit 10 % Schuttanteil (nicht kontaminiert)	Oberboden, Qualitäts-Kompost (nach RAL), Füllbo- den, Rindenmulch

Laubsäcke

Laubsäcke können Sie kostenpflichtig erwerben und bei der STEP zur Abholung anmelden (Telefonnummer 0800 661-7002). Für Laubsäcke gibt es keine regulären Entsorgungstouren. Bei der STEP erhalten Sie einen Abholtermin, zu dem Sie den Laubsack an der Straße bereitstellen. Die Kosten für die Abholung und Entsorgung der Laubsäcke sind bereits im Kaufpreis enthalten. Fremdsäcke werden nicht mitgenommen. Eine aktuelle Liste der Vertriebsstellen für Laubsäcke finden Sie unter www.step-potsdam.de.

Ansprechpartner

Schriftliche Anträge und Anfragen richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Ordnung und Sicherheit
 Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14469 Potsdam

Servicezeiten

- Montag: 9 bis 15 Uhr
- Dienstag: 9 bis 18 Uhr (Terminatag)
- Mittwoch: 9 bis 15 Uhr
- Donnerstag: 9 bis 16 Uhr (Terminatag)
- Freitag: 9 bis 12 Uhr

Am Dienstag und Donnerstag können vorab Termine zur Antragstellung oder Beratung vor Ort vereinbart werden.

Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
 Helene-Lange Straße 6/7
 14469 Potsdam

Ansprechpartner

Abfallberatung
 Service-Hotline Gebührenveranlagung
 Service-Hotline Biotonne

Telefon

0331 289-1796
 0331 289-3799
 0331 289-3331

- Fax: 0331 289-3798
- E-Mail Abfallberatung: abfallberatung@rathaus.potsdam.de
- E-Mail Gebührenveranlagung: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

www.potsdam.de/abfallentsorgung

Unter www.potsdam.de/abfallentsorgung finden Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen und Materialien zum Thema Abfallentsorgung (z.B. Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung, Info-Materialien, Formulare, etc.) in der Landeshauptstadt Potsdam.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

Abfallver-
meidung und
Putzaktion

Behälterbe-
reitung

Abfall-ABC

**Ansprech-
partner**

Schadstoffmobil

Lacke, Batterien, Chemikalien und Lösungsmittel sind gefährliche Abfälle, die nicht in den Restabfallbehälter gehören, sondern fachgerecht entsorgt werden müssen. Potsdamer Privathaushalte können Schadstoffe und Elektrokleingeräte kostenlos beim Schadstoffmobil der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) abgeben. Die aktuellen Standorte und Termine des Schadstoffmobils finden Sie unter:

www.potsdam.de/abfallentsorgung

